



I. Herrn Stadtrat Dirk Höpner

Rathaus

Datum
13.04.2026

Massive Baumfällungen im Münchner Süden
durch Baureferat - Hintergründe?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 20-26 / F 01471 von Herrn StR Dirk Höpner
vom 03.02.2026, eingegangen am 03.02.2026

Az.: D-HA II/V 1 0241.1-7-0153

Sehr geehrter Herr Stadtrat Höpner,

in Ihrer schriftlichen Anfrage vom 03.02.2026 zum Thema Baumfällungen führen Sie Folgendes aus:

„An verschiedenen Orten im Münchner Süden sind Hunderte Bäume, teils sehr alt mit erheblichem Stammumfang, gefällt worden: In Thalkirchen, nahe der Isar, beim Asamschlössl und am gesamten westlichen Hang entlang dem Isartalbahn-Radweg Richtung Pullach sowie auch auf dem Waldfriedhof Solln (Fotos s.u.). Die Aufregung bei BürgerInnen, die das gesehen haben, ist groß.

Es soll hierbei nicht nur um Eschen gehen, die möglicherweise Pilzbefall aufweisen, sondern auch Buchen, Birken etc., die nach dem Eindruck der o.g. BürgerInnen keine Gefahr darstellen dürften. Viele wiesen nur minimale Anzeichen von Schädigungen auf und müssten nicht sofort gefällt werden – hier bestünde die Möglichkeit und auch die Pflicht für die Anwendung von Baumerhaltungsmaßnahmen.

Wir verweisen insbesondere zum Thema Eschentriebsterben (Befall durch Pilz *Hymenoscyphus fraxineus* auf das Merkblatt 28 von Oktober 2019 der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, Seite 3¹, das im erfolgreichen Gerichtsverfahren am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof zur Rettung des Douglaswäldchens (zu Forst Kasten) 2023 eine Rolle spielte.

Darin heißt es: „Eine Entnahme gesunder Eschen sollte unbedingt unterbleiben, da es sich um resistente Exemplare handeln könnte.“

Wir wollen natürlich nicht die Sach- und Fachkunde im Baureferat in Frage stellen. Wir wissen aber auch, dass andere Faktoren als das Wohl der Bäume und der Klimaschutz bei Fällentscheidungen eine Rolle spielen können.

Dazu möchten wir Ihnen allgemein Folgendes mitteilen:

Für die Lebensqualität und das Stadtklima ist der Baumbestand in Parks und Grünanlagen, auf Friedhöfen, auf Plätzen und entlang von Straßen von unersetzbarem Wert. Deswegen sind auch dem Baureferat der Erhalt und die Entwicklung des städtischen Baumbestandes ein sehr großes Anliegen. Dieses Ziel wird auf unterschiedlichen Ebenen verfolgt, so dass die Baumbilanz des Baureferates in den vergangenen Jahren immer positiv war:

Bei allen Neubau- und Sanierungsprojekten in Grünanlagen, auf Stadtplätzen und auch bei allen Straßenbaumaßnahmen werden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, zusätzliche Baumstandorte zu schaffen. Aber auch über Sondermaßnahmen werden zusätzliche Baumpflanzungen realisiert. Zum Beispiel hat der Stadtrat mit Beschluss vom Dezember 2023 das Baureferat mit der Pflanzung von zusätzlich 3.500 Bäumen in Straßen, auf Plätzen und in Grünanlagen beauftragt und das notwendige Budget bereitgestellt. Mittlerweile ist über die Hälfte dieser Bäume gepflanzt.

Bei der Pflanzung von Bäumen werden bis zu 36 m³ große Baumgruben hergestellt und mit Spezialsubstrat verfüllt – weit mehr als dies in den einschlägigen technischen Regelwerken vorgesehen ist. Dadurch erhalten die Jungbäume optimale Entwicklungsmöglichkeiten. Außerdem wurde die Anwuchspflege für neu gepflanzte Bäume von vorher drei Jahre auf mittlerweile fünf Jahre verlängert. So kann sichergestellt werden, dass Bäume in der kritischen Anwuchsphase optimal versorgt werden – so lange, bis sich das Wurzelwerk so weit entwickelt hat, dass sich die Bäume selbst zuverlässig mit Wasser und Nährstoffen versorgen können.

Jährlich werden im laufenden Unterhalt mit hohem personellen und finanziellen Aufwand Pflege- und Unterhaltsmaßnahmen zum Erhalt der Bestandsbäume durchgeführt.

Das Baureferat (Gartenbau) fällt Bäume ausschließlich, wenn dies zum Erhalt der Verkehrssicherheit, zum Schutz von Leib und Leben, zwingend notwendig und unumgänglich ist. Die Fällung ist dabei nie die erste, sondern immer die letzte Option.

Mängel an Bäumen entwickeln sich in aller Regel langsam und schrittweise. Durch die regelmäßigen, zweimal jährlichen Kontrollen des Baumbestandes im öffentlichen Raum (ca. 800.000 Bäume) durch das Baureferat (Gartenbau) besteht immer ein genauer Wissensstand über den Zustand der Bäume, so dass eine Fällung immer erst dann vollzogen wird, wenn alle anderen fachlich sinnvollen Maßnahmen ausgeschöpft sind. Bei besonders wertvollen Bäumen wird zudem die Einschätzung externer Baumgutachter eingeholt.

Weiterhin stellt das sog. Eschentriebsterben einen Hauptgrund für notwendige Fällungen dar. Rund ein Drittel aller Baumfällungen ist darauf zurückzuführen. Da es gegen diese Krankheit keine wirksamen Maßnahmen gibt, ist die hohe Anzahl der dadurch ausgelösten Fällungen

unvermeidbar. Gefällt werden jedoch nur Eschen, welche entsprechend fortgeschrittene Erkrankungsmerkmale aufweisen.

Alle gefälltten Bäume werden durch Nachpflanzungen ersetzt. Wenn Bäume aus dichten Gehölzbeständen entnommen werden, ist dort durch den zahlreich vorhandenen natürlichen Sämlingsaufwuchs immer für Ersatz gesorgt. Dieser Prozess der Naturverjüngung stellt den fachlich sinnvollsten Umgang an solchen Stellen dar. Der natürliche Jungaufwuchs ist genetisch am besten an die jeweiligen Standortbedingungen angepasst und entwickelt sich zügig und ohne aufwändige Pflegemaßnahmen. Zahlen aus der städtischen Waldinventur zeigen, dass in geschlossenen waldartigen Beständen der jährliche Zuwachs das durch die Fällungen entnommene Volumen um das Mehrfache überschreitet.

Im Straßenraum wird jeder einzelne Baum, der aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt werden muss, durch eine Nachpflanzung ersetzt.

Ihre Fragen beantworten wir wie folgt:

Frage 1:

Bitte belegen Sie bei jedem Einzelfall die Notwendigkeit der Fällung. Wir fragen so genau nach, damit ausgeschlossen werden kann, dass hier die Einfachheit in der Handhabung, Kostenfragen oder Ähnliches eine Rolle spielen und sach- und fachgerecht abgewogen wurde.

Antwort:

Alle Baumfällungen sind belegbar und in Listen erfasst. Diese Listen werden den örtlich zuständigen Bezirksausschüssen und der Unteren Naturschutzbehörde im Rahmen eines formalen Unterrichtsverfahrens vor Beginn der Fällmaßnahmen übermittelt. Die Listen beinhalten Informationen zum Standort, Baumgattung und -art, Baumgröße und zu den Ursachen, dem Schaden bzw. der Krankheit des Baumes für die Fällung. Die Listen können bei Bedarf im Baureferat oder bei den örtlichen Bezirksausschüssen eingesehen werden.

Frage 2:

Ist sichergestellt, dass die Beteiligten die oben genannte Empfehlung der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft zum Eschentriebsterben kennen?

Antwort:

Die zuständigen Baumkontrolleur*innen des Baureferates (Gartenbau) werden regelmäßig geschult und verfügen so immer über das für eine sichere Beurteilung der Bäume notwendige Fachwissen - auch zum Themenkomplex Eschentriebsterben. Die im LWF-Merkblatt aufgeführten Informationen sind bekannt und werden praktiziert. Zum Beispiel werden in flächigen Baumbeständen entlang der Isar, die nur eine geringe Vielfalt an Gehölzarten aufweisen, durch Pflanzung sog. Forstware gezielt Baum- und Gehölzarten eingebracht, um artenreiche und stabile Gehölzbestände zu entwickeln. Dies ist auch für 2026 wieder vorgesehen.

Frage 3:

Warum wurden die Bürger nicht mit einem Hinweis und einer Erklärung in der Presse oder sogar über einen Besichtigungstermin (wie kürzlich in Bogenhausen geschehen) informiert?

Antwort:

Der Bezirksausschuss als Bürger*innenvertretung im Stadtbezirk wurde rechtzeitig vor Beginn der Maßnahmen unterrichtet (s. Antwort zu Frage 1). Öffentlichkeitstermine wie heuer in Bogenhausen werden im Ausnahmefall durchgeführt. Da

die Fällung von Eschen im Winterhalbjahr entlang der Isar im südlichen Stadtgebiet ein seit vielen Jahren bekanntes Phänomen ist, bestand dafür kein Anlass. Aus der Bürgerschaft liegen stadtweit diesen Winter nur acht registrierte Nachfragen vor.

Frage 4:

Warum beschäftigt das Gartenbauamt Fremdfirmen zur Baumfällung (Fotodokumentation beim Asamschlössl ist vorhanden) – gerade in den wertvollen Isarauen – und wie wird fachgerechtes Arbeiten dabei gesichert?

Antwort:

Die nicht mehr verkehrssicheren Bäume werden ausschließlich durch eigenes Personal des Baureferates (Gartenbau) festgestellt. Nur diese Bäume werden gefällt. Für die stadtweiten Baumfällungen werden externe Fachunternehmen beauftragt. Aufgrund des saisonal hohen Arbeitsaufkommens und der zum Teil notwendigen Spezialmaschinen ist eine Abwicklung mit Eigenpersonal nicht möglich bzw. nicht wirtschaftlich. Die fachgerechte Ausführung der Arbeiten durch die externen Firmen wird mit täglich ein- oder mehrmaligen Kontrollen durch eigenes Personal engmaschig begleitet.

Frage 5:

Warum wird der Unterwuchs vielfach in den Isarauen und besonders am westlichen Hang entlang dem Isartalbahn-Radweg vollständig ausgelichtet?

Dort sind für Vögel und Kleinsäuger keinerlei Versteck-, Aufenthalts- und Brutmöglichkeiten mehr vorhanden. Artenvielfalt wird nur durch Bereiche oder wenigstens Inseln mit Büschen erzielt!

Antwort:

Der Isartalbahn-Radweg ist an vielen Stellen eng von Sträuchern gesäumt. Um die ganzjährig sichere Benutzung des Radweges zu gewährleisten, müssen diese Sträucher von Zeit zu Zeit zurückgeschnitten oder auf Stock gesetzt werden. Die Wurzelstöcke verbleiben im Boden, so dass diese wieder austreiben können. Die Arbeiten erfolgen immer außerhalb der Hauptbrutzeit.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsmäßige Stadträtin
Baureferentin der Landeshauptstadt München